www.bikeg.de BIKEG e.V.

Anschrift: BIKEG e. V., c/o Wiese, Im Gewerbepark 12, 27619 Schiffdorf, **E-Mail:** info@bikeg.de
Tel.: 01520-5858098

Offener Brief
an die Umweltdezernentin in Bremerhaven

Bremerhaven, 27.1.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Gatti,

obwohl Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse tagen, haben Sie der im Dezember geplanten Deponiebeiratssitzung sowohl als Präsenzveranstaltung als auch als Videokonferenz eine Absage erteilt. Der Presse können wir jetzt entnehmen, dass Sie abwarten wollen, bis die Pandemie eine Präsenzveranstaltung zulässt.

Der Deponiebeirat wurde Ende 2016 eingerichtet. Seitdem wurde keine einzige Frage der BIKEG zu den Gesetzesverstößen auf der Deponie Grauer Wall fundiert beantwortet oder aber die Vorwürfe der BIKEG auch nur ansatzweise sachlich widerlegt. **Es ist wohl nachvollziehbar, dass berechtigte Fragen zur Sicherheit der Deponie nicht jahrelang Aufschub dulden und daher möchten wir Sie bitten, zu den Deponieproblemen, die unseres Erachtens eindeutige Gesetzesverstöße beinhalten, zeitnah Stellung zu nehmen:**

1. In der jetzt erhöhten Deponie befinden sich große Mengen an giftigem Sondermüll. Dies geht aus Behördenakten und einem buten un binnen-Bericht (1984) eindeutig hervor (http://www.bikeg.de/Brandaktuell/Giftmuelldeponie.html). Im Planfeststellungsbeschluss von 2012, S. 33, Abs. 3, wurde diese Deponie von der zuständigen Bremer Genehmigungsbehörde wahrheitswidrig als Deponie der Klasse I, also mindergiftig, eingestuft. Allein diese Umdeklarierung von Sondermüll in mindergiftigen Abfall "ermöglichte" es der Behörde, die Deponie nicht wegen ungenügender Abdichtung zum Grundwasser sofort schließen zu müssen, sondern auch noch zu erweitern. Die gesetzlich geforderte Abdichtung zum Grundwasser für Sondermülldeponien von 5 m gibt es im Ostteil jedoch nicht, die geologische Barriere dünnt bis auf eine 20 cm dünne Schluffschicht aus (Abb. 1).

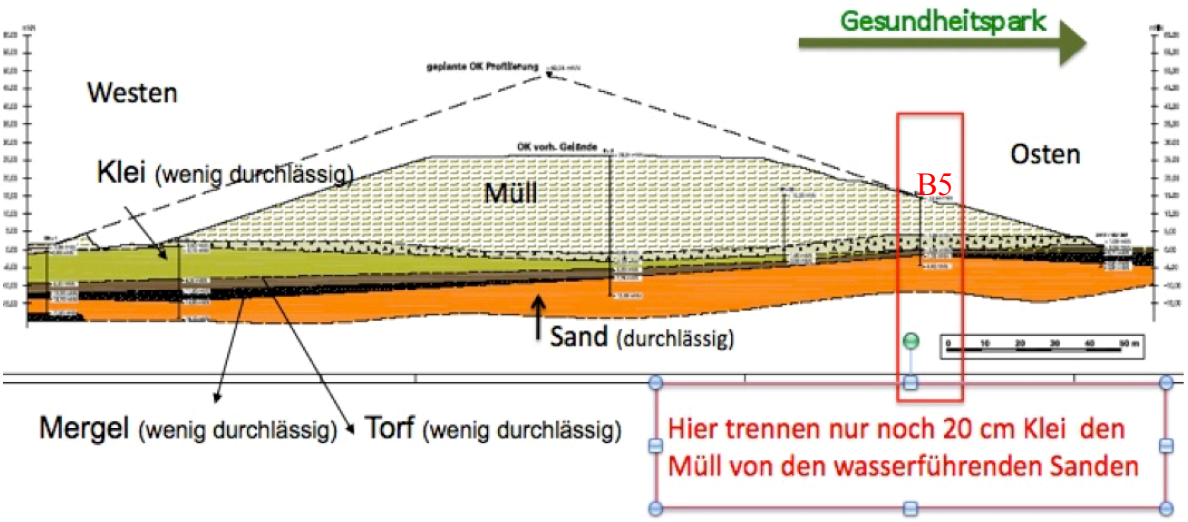

Abb. 1: Der Schnitt durch die Deponie (*Umtec: Geotechnisches Fachgutachten über durchgeführte Untergrunderkundungen und Standsicherheitsbetrachtungen, Beschriftungen ergänzt*) zeigt, dass die dichtende Schicht (gelb/olivgrün gerastert) im Osten nicht die gesetzlich geforderte Mächtigkeit von 5 m aufweist. Bohrung B5 in den Planungsunterlagen ergab, dass die Barriere nur aus einer 20 cm dünnen Schluffschicht besteht.

Anschrift: BIKEG e. V., c/o Wiese, Im Gewerbepark 12, 27619 Schiffdorf, **E-Mail:** info@bikeg.de
Tel.: 01520-5858098

Die im Planfeststellungsbeschluss beschriebene "Basisabdichtung" befindet sich zwischen altem Deponieabschnitt (DA 1) und neuen Deponieabschnitten (DA 3 und 4), aber nicht zwischen Deponieabschnitt 1 und dem Grundwasser (Abb. 2)!

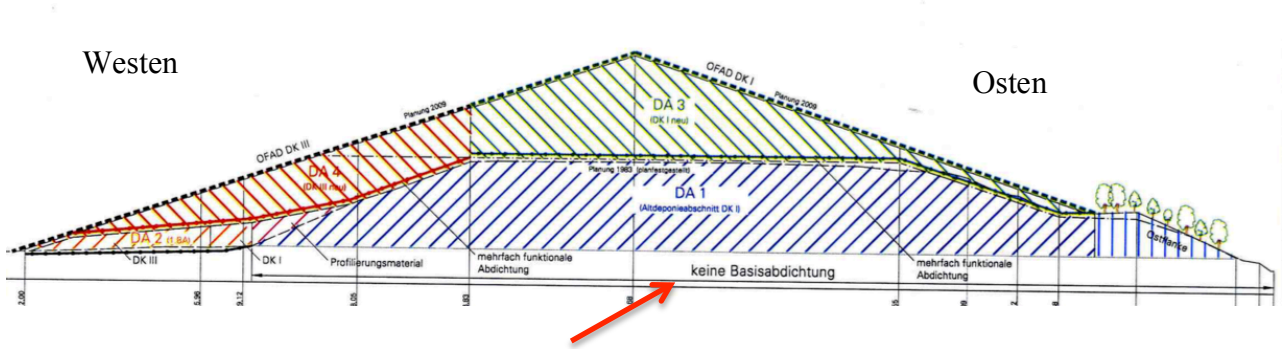

Abb. 2: DA 1 bezeichnet den alten Deponiekörper, der Schadstoffe der Deponieklasse III (hochgiftig) enthält, aber keine Basisabdichtung zum Grundwasser hin besitzt (Planungsunterlagen Umtec, 2009, im Auftrag der BEG).

Wieso wird die gesetzlich verbindliche Deponieverordnung in Bezug auf den Grundwasserschutz ignoriert?

2. Ein weiterer Schnitt aus den Planungsunterlagen zeigt, dass es keine sichere "Wanne" für die Deponie gibt, da sich die bindigen Schichten am Rande der Geest mit durchlässigen Schichten aus Geschiebelehm und Sanden verzahnen. **Die Deponie befindet sich bereits heute gesetzeswidrig mit ihrer Basis 3 bis 4 m unterhalb des freien Grundwasserspiegels. Laut Deponieverordnung muss eine Deponie mindestens 1 m oberhalb des freien Grundwasserspiegels liegen.**

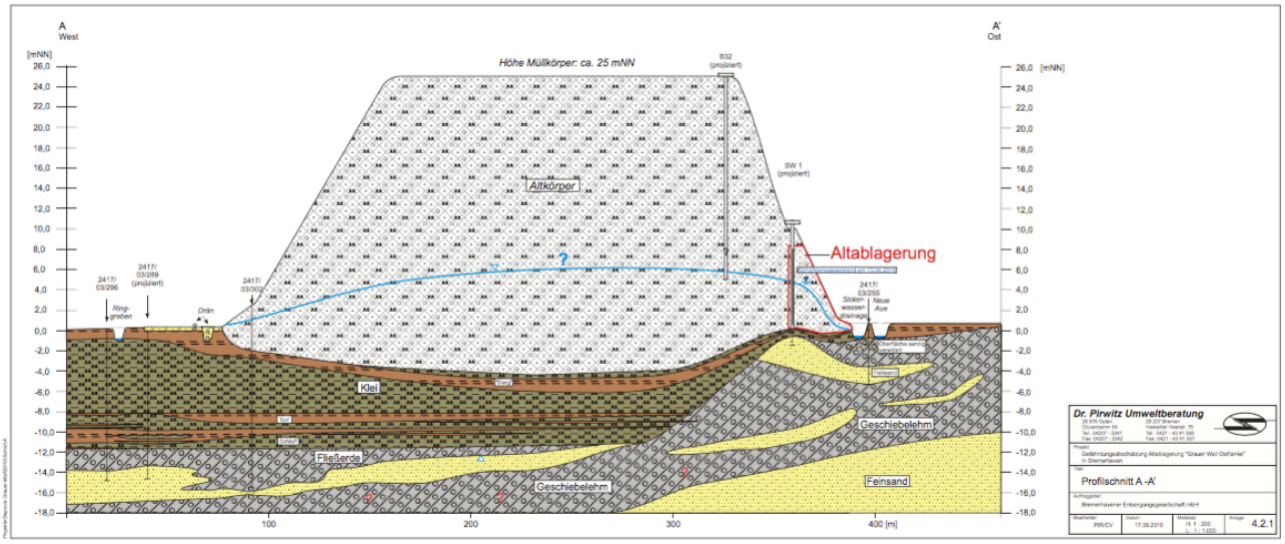

Abb. 3: Der das Grundwasser schützende Klei ist im Ostteil der Deponie fast nicht vorhanden (Dr. Pirwitz Umweltberatung). Die blaue Linie markiert gestautes Wasser in der Deponie.

Warum wird geduldet, dass die Basis der Deponie gesetzeswidrig unter dem freien Grundwasserspiegel liegt und damit eine Gefährdung für das Grundwasser darstellt?

Anschrift: BIKEG e. V., c/o Wiese, Im Gewerbepark 12, 27619 Schiffdorf, **E-Mail:** info@bikeg.de
Tel.: 01520-5858098

3. Der Ringgraben um die Deponie, der als Abwassergraben die toxischen Sickerwässer der Deponie ableiten soll, ist zum großen Teil ein einfacher, mit Gras bewachsener Graben, der entgegen der Deponieverordnung weder das vorgeschriebene Gefälle noch eine Abdichtung aufweist (Abb. 4). Das mangelnde Rückhaltevermögen des Ringgrabens in Bezug auf Schadstoffeintrag ins Grundwasser ist mindestens seit 2014 im Umweltschutzamt dokumentiert. Der Ringgraben steht in Verbindung mit der Neuen Aue, die laut "Grundwasser- und Geotechnische Planungskarte Bremerhaven" des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung vermutlich direkten Kontakt zum Grundwasserleiter hat (S. 54).

Abb. 4: Ringgraben, wie er von der Gewerbeaufsicht im Jahr 2014 dokumentiert wurde.

Die Planungsunterlagen zeigen, dass die in der Deponieverordnung geforderte geologische Barriere von 5 m Mächtigkeit im Bereich des Ringgrabens nicht vorhanden ist und der Ringgraben im Grundwasser sitzt (Abb. 5). Das Stauwasser im Deponiekörper (Abb. 3, Abb. 5), muss laut Deponieverordnung eigentlich in einem geschlossenen System aufgefangen werden, was hier nicht der Fall ist.

Anschrift: BIKEG e. V., c/o Wiese, Im Gewerbepark 12, 27619 Schiffdorf, **E-Mail:** info@bikeg.de
Tel.: 01520-5858098

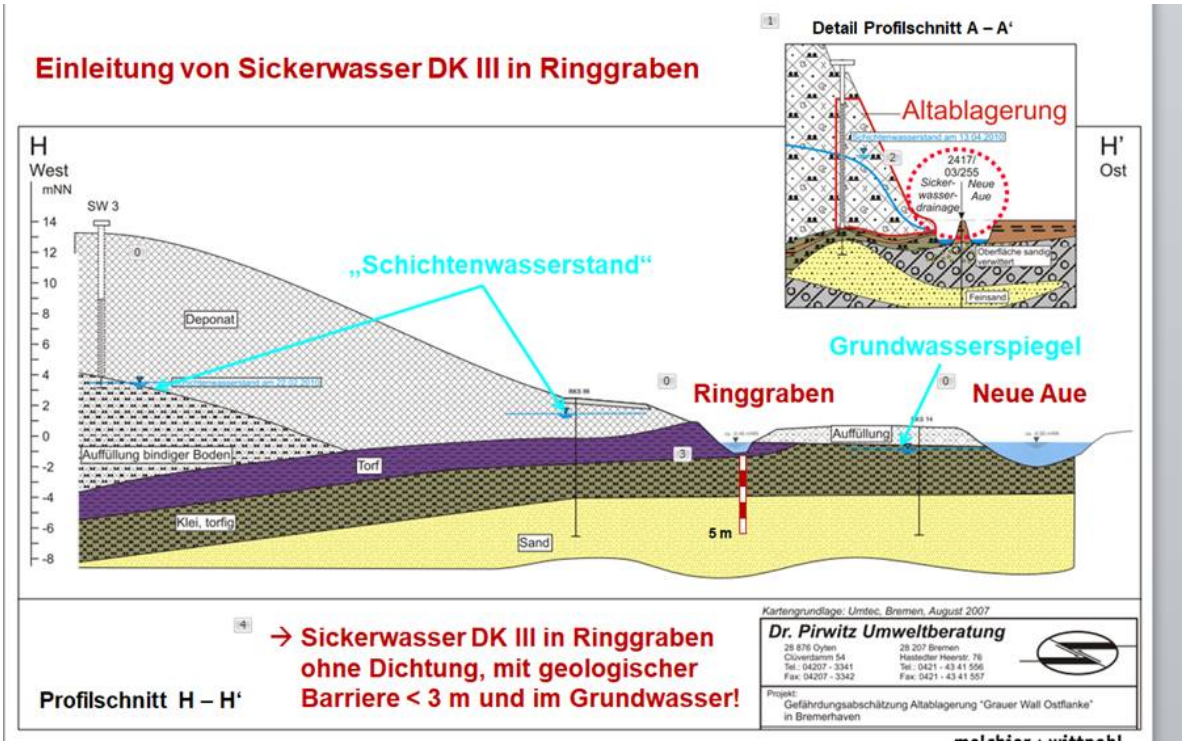

Abb. 5: Der Ringgraben entspricht nicht der Deponieverordnung von 2009.

Zwei Gutachten im Vorfeld des Planfeststellungsbeschlusses (Dr. Pirwitz Umweltberatung, 2010 u. 2011) zeigen, dass im Deponiesicker- und Grundwasser bereits seit vielen Jahren aromatische Kohlenwasserstoffe (Benzol, BTEX, PAK) gefunden werden, die Mensch und Umwelt schädigen können. Die Behauptung der Behörden, von der Deponie ginge keine Gefahr aus, ist demnach unhaltbar.

Warum wird der gesetzeswidrige Ringgraben geduldet?

Der Presse entnehmen wir, dass die neue Deponiebeiratsleiterin Kommunikationsspezialistin ist, aber offenbar keine Kenntnisse im Deponierecht oder Umweltfragen besitzt. Der Deponiebeirat wurde eingerichtet, um "Argwohn und Misstrauen abzubauen" und eine "transparente Informations- und Diskussionsplattform zu schaffen**". Das Misstrauen ist nur abzubauen, wenn geltende Umweltgesetze nachweislich auch in Bremerhaven eingehalten werden.** Das von Ihnen angestrebte "sich in die Augen sehen" nach der Pandemie ist zweitrangig vor dem Hintergrund, dass Gesetze wissentlich missachtet werden. **Daher bitten wir Sie, die von uns angeführten Gesetzesverstöße jetzt entweder zu widerlegen oder dagegen vorzugehen.** Die jahrelangen Verzögerungen müssen ein Ende haben, da die Gefahr der Grundwasserverseuchung mit dem Ausbau der Deponie stetig steigt. Des Weiteren bitten wir **erneut** darum, umgehend einen E-Mail-Verteiler einzurichten, damit die Gremiumsmitglieder während der Dauer der Pandemie untereinander digital kommunizieren können.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand der BIKEG